

SBS - SPORTSTÄTTENBETRIEBS-GMBH

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
	EUR	EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	327.336,39	353.519,06
2. Forderungen gegen Gesellschafter	103.530,02	59.500,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>732,50</u>	<u>1.618,80</u>
	<u>431.598,91</u>	<u>414.637,88</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	749.915,76	773.331,15
	<u>1.181.514,67</u>	<u>1.187.969,03</u>

PASSIVA

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag	31.294,69	27.975,92
III. Jahresüberschuss	<u>2.822,98</u>	<u>3.318,77</u>
	<u>84.117,67</u>	<u>81.294,69</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	660,00	1.096,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>8.340,00</u>	<u>9.420,00</u>
	<u>9.000,00</u>	<u>10.516,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.707,25	11.458,51
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.081.729,64	1.083.594,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.860,11</u>	<u>865,26</u>
	<u>1.086.297,00</u>	<u>1.095.918,34</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>2.100,00</u>	<u>240,00</u>
	<u>1.181.514,67</u>	<u>1.187.969,03</u>

SBS - SPORTSTÄTTENBETRIEBS-GMBHGEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	954.989,91	984.110,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	87.460,62	50.451,57
	<u>1.042.450,53</u>	<u>1.034.562,03</u>
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.029.932,03	1.021.331,19
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>9.695,52</u>	<u>9.912,07</u>
5. Jahresüberschuss	<u><u>2.822,98</u></u>	<u><u>3.318,77</u></u>

**Anhang der SBS-Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart; Stuttgart,
für das Geschäftsjahr 2017**

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss der SBS-Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart, Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart HRB 722433), sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung größenabhängiger Erleichterungsvorschriften für den Anhang angewandt worden. Darstellung, Gliederung sowie Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Forderungen

Unter den **Forderungen gegen Gesellschafter** ausgewiesene Ansprüche in Höhe von EUR 103.530,02 (i. V. EUR 59.500,02) betreffen das auffüllende Entgelt.

2. Flüssige Mittel

Der Posten enthält das Guthaben bei einem Kreditinstitut.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 7) und für ausstehende Rechnungen (TEUR 1).

4. Verbindlichkeiten

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Die Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von EUR 1.081.729,64 (i. V. TEUR 1.084) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und enthalten Pachtverbindlichkeiten von TEUR 1.000 (i. V. TEUR 1.000) sowie Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft von TEUR 82 (i. V. TEUR 84). Die Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

C. Sonstige Angaben

1. Organ der Gesellschaft

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

Daniela Klein, Stuttgart
(Geschäftsbereich Amt für Sport und Bewegung: Bezirks- und Vereinssportanlagen sowie Ballsporthallen)

Javier Bellviure, Leutenbach
(Geschäftsbereich Schulverwaltungsamt: Schulsportanlagen sowie Turn- und Versammlungshallen)

2. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 4.

E. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Gewinnvortrag der Vorjahre von EUR 31.294,69 sowie den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres von EUR 2.822,98 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, 27. April 2018

SBS-Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart
Geschäftsführung

Daniela Klein

Javier Bellviure

SBS - Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemein

Die zu Beginn des Jahres 2007 (notarielle Beurkundung 05.02.2007, Eintrag ins Handelsregister am 16.03.2007) gegründete SBS - Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart vermietet unterschiedliche Arten städtischer Sportanlagen (Bezirkssportanlagen, Ballsporthallen, Vereinssportanlagen, Schulsportanlagen, Turn- und Versammlungshallen) insbesondere an Vereine und andere Nutzer.

Durch die zentrale Steuerung werden die vorhandenen Nutzungspotentiale städtischer Sportanlagen optimal ausgeschöpft. Neben den organisatorischen Vorteilen ist durch die Zwischenvermietung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Stuttgart an die SBS - Sportstätten Betriebs-GmbH (SBS GmbH) Stuttgart ein (überwiegender) Vorsteuerabzug aus laufenden Aufwendungen und Investitionen im Stadthaushalt möglich.

B. Vermögenslage

Bei einem Eigenkapital von TEUR 84 und einer Bilanzsumme von EUR 1,181 Mio. per 31. Dezember 2017 beträgt die Eigenkapitalquote 7,1 %.

C. Ertragslage

Einzelheiten zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen:

Umsatzerlöse

Die Summe der Umsatzerlöse in 2017 reduzierte sich um rund TEUR 29 auf TEUR 955 (Vorjahr TEUR 984) und lag somit etwas unter den prognostizierten Erwartungen (TEUR 959).

Die Umsatzerlöse setzen sich aus den folgenden Erlöspositionen zusammen:

- Miete aus Vereinssportanlagen/ Bezirkssportanlagen, Sportzentrum Cannstatter Wasen
- Miete aus Schulsportanlagen/Turn- und Versammlungshallen

Sonstige betriebliche Erträge

- **Entgelt von dritter Seite**

Die Stadt Stuttgart hat sich verpflichtet, der SBS GmbH ein preisauflügendes Entgelt zu gewähren, das mindestens der Differenz zwischen den Pacht aufwendungen der SBS GmbH an die Stadt sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den Pachterträgen durch die Endnutzer entspricht.

Durch die im Vergleich zum Vorjahr leichte Reduzierung der Umsatzerlöse liegt das preisauflüende Entgelt 2017 TEUR 37 (netto) über dem des Vorjahres.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- **Personalaufwand**

Für den Betrieb der SBS GmbH fielen auch in 2017 keine Personalkosten an, da sie über kein eigenes Personal verfügt. Die bei der SBS GmbH anfallenden Arbeiten werden im Rahmen einer Geschäftsbesorgung durch Mitarbeiter/innen des Schulverwaltungsamts und des Amts für Sport und Bewegung ohne zusätzliche Personalkapazitäten übernommen.

- **Aufwand für Pacht (Rückführung an die Stadt)**

Der Pachtzins betrug im Jahr 2017 EUR 1,0 Mio. (Vorjahr EUR 1,0 Mio.) und entspricht somit den prognostizierten Erwartungen. Der Pachtzins berücksichtigt die Abschreibungen und den laufenden Betriebs- und Erhaltungsaufwand, jeweils entsprechend des Umfangs der Nutzungen durch Dritte (Vereine und andere außerschulische Nutzer).

- **Verwaltungsaufwand**

Der Verwaltungsaufwand betrug TEUR 29,9 (Vorjahr TEUR 21,3). Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf höheren Forderungsverlusten (TEUR 7,1).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Das Einlagekapital und die Mieterträge werden während des Geschäftsjahres auf ein Liquiditätskonto einbezahlt, auf dem im Jahr 2017 kein Zinsertrag erwirtschaftet werden konnte.

D. Wirtschaftsplan 2018

Der mit Zustimmung der Alleingesellschafterin (Landeshauptstadt Stuttgart) erstellte Wirtschaftsplan 2018 (Finanzplan und Erfolgsplan) geht von einer konstanten Entwicklung aus. Bei der Aufstellung dieses Wirtschaftsplans wurde von einer Nutzung und Belegung der vermieteten Anlagen in der bisher üblichen Art ausgegangen. Mit einer kurzfristig veränderten Nutzung von an die SBS GmbH verpachteten Hallen als Flüchtlingsunterkünfte ist aktuell nicht zu rechnen.

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet die Gesellschaft mit einem Gesamtergebnis vergleichbar des Ergebnisses 2017, da bisher keine außergewöhnlichen Belastungen oder Ausfälle eingetreten oder absehbar sind.

E. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben nicht vorgelegen.

F. Wesentliche Chancen und Risiken

Der Jahresabschluss 2017 erfüllt die geschätzten Erwartungen und bestätigt die Planungen für das Jahr 2018. Für die Geschäftsjahre 2018 ff rechnet die Gesellschaft im Durchschnitt mit einem etwa gleichbleibenden Ergebnis wie in 2017.

Aufgrund der langfristigen Verträge und der Vertragskonstruktion sehen wir keine wesentlichen bestandsgefährdenden Risiken.

Stuttgart, im Mai 2018

Daniela Klein
Geschäftsführerin

Javier Bellviure
Geschäftsführer

UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SBS-Sportstätten Betriebs-GmbH, Stuttgart:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung - sowie den Lagebericht der SBS-Sportstätten Betriebs-GmbH, Stuttgart für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, er entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stuttgart, 7. Juni 2018



KMS & Dumann GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Karsten Dumann
- Wirtschaftsprüfer -

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.